

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

Aargau will als starker Partner mitgestalten

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Ende Mai läuft die aargauische Probmitgliedschaft bei der Greater Zurich Area (GZA) ab. Gestützt auf eine Botschaft des Regierungsrats wird der Grosse Rat über die künftigen Zusammenarbeiten im Standortmarketing zu befinden haben. Aufgrund der mageren Resultate ist eine Weiterführung der GZA-Mitgliedschaft zu den bisherigen Konditionen abzulehnen. Analoge Resultate sind von einer Mitgliedschaft bei «BaselArea» zu befürchten. Es sind deshalb neue Lösungen gefragt.

STANDORT-
MARKETING

Die Aargauer Unternehmen sind mit der Standortqualität mehrheitlich zufrieden, wie unsere diesjährige Wirtschaftsfrage zeigt. Fast 80 Prozent der Antwortenden beurteilen sie als gut oder sehr gut (Vorjahr: knapp 70 Prozent). Die aargauische Standortqualität stimmt also aus Sicht der ansässigen Betriebe. Sie muss aber regelmässig überprüft und wo nötig verbessert werden. Die Standortentwicklung als erstes Element der Standortförderung ist für die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen notwendig. Darauf muss der Kanton Aargau seine Kräfte konzentrieren.

Im Rahmen der ebenfalls unter dem Oberbegriff Standortförderung angesiedelten Standortpflege (2. Element) und des Standortmarketings (3. Element) werden die Kontakte zu ansässigen Unternehmen gepflegt sowie die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen unterstützt. Die Bestandespflege erachten wir dabei als vordringlich. Es ist auch hier einfacher, bestehende Kunden zu halten als neue zu gewinnen. Standortmarketing steht somit erst an dritter Stelle, darf aber trotzdem nicht vergessen gehen. Die Wirtschaft befindet sich in einem dauernden Wandel. Dieser lässt sich besser bewältigen, wenn immer wieder auch neue Unternehmen von aussen in den Aargau

kommen. Sie sorgen zusammen mit den Neugründungen für die notwendige «Blutauffrischung». Damit Zuzüge erfolgen, muss die gute Qualität des Wirtschaftsstandorts Aargau in ausgewählten Ländern und Regionen bekannt gemacht werden.

Nachstehend befassen wir uns in erster Linie mit dem dritten der genannten Elemente, dem Standortmarketing. Hier besteht zurzeit der grösste und dringendste Handlungsbedarf. Es ist (endlich) zu klären, mit wem wir für das Standortmarketing zusammenarbeiten wollen und wer dies mit uns in einem partnerschaftlichen Verhältnis tun will.

Neue Rechtsgrundlage für Standortmarketing

Am 1. Januar ist das aargauische Standortförderungsgesetz in Kraft getreten. Es regelt unter anderem das Standortmarketing und schafft damit eine

IN DIESER NUMMER

Aargau will als starker Partner mitgestalten	21
Anpassungsbedarf bei der Personenfreizügigkeit	24
Ernüchterung in Kopenhagen, und was nun?	26

saubere rechtliche Grundlage für kantonale Aktivitäten auf diesem Gebiet:

§ 7

¹ Im Rahmen des Standortmarketings trifft der Kanton zur Gründung und Ansiedlung von Unternehmen insbesondere folgende Massnahmen:

- a) Promotion des Unternehmensstandorts Aargau,
- b) Bereitstellung von Informationen und Grundlegenden,
- c) Koordination von Verwaltungsverfahren,
- d) Vermittlung von Kontakten.

² Der Kanton kann die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern.

§ 9

Der Kanton arbeitet im Rahmen der Standortförderung zusammen mit

- a) Bund, Kantonen, Gemeinden und Nachbarstaaten,
- b) Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern,
- c) Organisationen der regionalen und lokalen Standortförderung,
- d) Tourismusorganisationen,
- e) weiteren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen und Organisationen.

Seit einigen Jahren betreibt der Kanton eine Stabsstelle für Standortmarketing. Sie tritt nach aussen unter dem Namen «Aargau Services» auf. Aargau Services hat sich anfänglich darauf beschränkt, Anfragen von Unternehmen zu beantworten und diese bei Unternehmenserweiterungen oder Ansiedlungen zu unterstützen. Für Jungunternehmen wurde ein Beratungsnetzwerk aufgebaut. Ab 2005 wurde das Marketing intensiviert. Im Fokus der eigenen Aktivitäten stand die Ansiedlung von Unternehmen aus dem süddeutschen Raum (zum Beispiel mit Firmensprechtagen oder Unternehmertreffen). Die AIHK unterstützt diese Aktivitäten.

Im Jahr 2008 hat Aargau Services 387 Projekte betreut und zur Schaffung von 442 Arbeitsplätzen beigetragen (diese und weitere Zahlenangaben stammen aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 des Kantons Aargau, AFP).

Der Standortwettbewerb zwischen Ländern und Regionen um Unternehmen und Arbeitsplätze hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Der Kanton Aargau will und muss sich als attraktiver Wirtschaftsstandort auf internationalen Märkten profilieren und positionieren. Die Promotion des Standorts Aargau erfolgt unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area (GZA), durch die eigenen Aktivitäten im süddeutschen Raum sowie durch die Kooperation mit der Osec. Zur GZA-Probemitgliedschaft liegen mehrjährige Erfahrungen vor. Die eigenen Aktivitäten von Aargau Services bringen Resultate, welche realistische Erwartungen durchaus erfüllen. Zur Ko-

operation mit der Osec liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Diese lässt sich deshalb noch nicht beurteilen.

Zusammenarbeit mit GZA bisher ein voller Misserfolg

Die Greater Zurich Area (GZA) AG betreibt im Auftrag der Stiftung GZA das Marketing für den Wirtschaftsraum GZA. Dieser umfasst nach Definition der GZA AG die Region, die in rund 60 Minuten vom internationalen Flughafen Zürich erreichbar ist.

Der Grosse Rat hat 2005 dem dreijährigen probeweisen Beitritt zur Stiftung GZA zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von total 1,95 Millionen Franken bewilligt. Dieser beinhaltete eine jährliche Beitragszahlung von 500'000 Franken an die Stiftung GZA und jährlich 150'000 Franken für die Bearbeitung von Ansiedlungsprojekten in Zusammenarbeit mit der GZA AG. Die Anzahl der dem Kanton Aargau zugehenden Leads (Unternehmen, die ein ernsthaftes Interesse für den Aufbau von betrieblichen Strukturen in der GZA bekunden) ist gering. Deshalb wurde dieser Teil des Kredits nur teilweise ausgeschöpft.

Die gesetzliche Grundlage für eine ordentliche GZA-Mitgliedschaft fehlte bisher. Die Probemitgliedschaft des Kantons Aargau wurde deshalb um zwei Jahre (bis Ende Mai 2010) zu einem jährlichen Mitgliederbeitrag von 500'000 Franken verlängert. Der Grosse Rat beschloss dafür eine Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 2,95 Millionen Franken. Im Jahr 2010 soll nun gemäss regierungsrätlicher Ankündigung nach fünfjähriger Probemitgliedschaft eine fundierte Evaluation des Nutzens der GZA-Mitgliedschaft für den Kanton Aargau erfolgen. Deren Resultate lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Dem AFP kann aber entnommen werden, dass aus der GZA-Mitgliedschaft im Jahr 2008 zwei (!) neue Arbeitsplätze im Kanton Aargau resultierten. Dieses Resultat ist absolut ungenügend. Dem Vernehmen nach sind die Resultate 2009 sicher nicht besser ausgefallen. Das ist nicht verwunderlich, erscheint der Kanton Aargau in den GZA-Unterlagen doch kaum.

Neben dem absolut ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis einer aargauischen GZA-Mitgliedschaft muss auf weitere Schwierigkeiten und Unsicherheiten hingewiesen werden: In einer externen Analyse wurden zahlreiche Mängel der GZA festgestellt. Der Zürcher Regierungsrat nahm deshalb zu einem parlamentarischen Vorstoss in dieser Sache wörtlich wie

folgt Stellung: «Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen und der festgestellten Mängel muss die Organisation und Struktur der GZA grundsätzlich hinterfragt werden.» In welche Richtung sich die GZA entwickeln wird, scheint bei dieser Ausgangslage unsicher. Die Zürcher Politik beschäftigt sich offenbar mit verschiedenen Lösungsansätzen.

Eine weitere GZA-Mitgliedschaft zum aktuellen (Fix-) Preis – eine halbe Million Franken jährlich für eine Probe-, sogar eine Million für eine definitive Mitgliedschaft – lässt sich keinesfalls vertreten.

Für globales Standortmarketing braucht es starke Partner

Insbesondere Vertreter des Fricktals beklagen sich über die fehlende Vermarktung durch die GZA und verlangen eine Zusammenarbeit mit Basel. Für eine Kooperation mit der Marketingorganisation BaselArea für den auf den Wirtschaftsraum Basel ausgerichteten Kantonsteil fehlte bisher eine rechtliche Grundlage. Gemäss den von der Regierung getroffenen Abklärungen wäre eine Zusammenarbeit mit BaselArea künftig grundsätzlich möglich. Das Konzept wäre allerdings ähnlich wie bei der GZA, das heisst der Aargau bzw. das Fricktal würde Mitglied bei BaselArea. Ein allfälliger Beitritt des Fricktals würde offenbar Kosten in der Höhe von rund 125'000 Franken pro Jahr generieren. Ob das Fricktal von einer Mitgliedschaft bei BaselArea tatsächlich mehr profitieren würde als von jener des Kantons Aargau bei der GZA, muss hier offen gelassen werden. Klar ist, dass weder eine auf Zürich noch eine auf Basel fokussierte Standortmarketingorganisation alle Teile des Kantons Aargau angemessen vertreten kann.

Für ein erfolgreiches globales Standortmarketing scheinen sowohl das Einzugsgebiet der GZA als auch jenes der BaselArea zu klein. Eine grossräumigere Zusammenarbeit wie jene zwischen Bern und Genf erscheint da erfolversprechender.

Mit den heutigen Strukturen sind die aargauischen Mitwirkungsmöglichkeiten in Zürich und Basel begrenzt. Die fixen Kosten einer Mitgliedschaft sind bei realistischen Erwartungen bezüglich Schaffung von Arbeitsplätzen eindeutig zu hoch. Wir lehnen deshalb auch zwei Mitgliedschaften bei GZA und BaselArea zu den oben genannten Konditionen ab. Der Regierungsrat will den Aargau als Teil des starken Wirtschaftsraums Nordschweiz an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte führen. Mit der Aus-

richtung auf eine starke interkantonale Zusammenarbeit in der Region Nordschweiz möchte er dem wichtigsten Wirtschaftsraum innerhalb der politischen Schweiz Gewicht verleihen. Wir unterstützen diesen Ansatz und die daraus resultierende Stärkung des Standortes Aargau. Eine solche kommt neben dem Aargau sowohl Basel als auch Zürich zugute.

Es ist für uns klar, dass der Kanton Aargau allein weltweit kein erfolgreiches Marketing betreiben kann. Er braucht Partner. Dies können aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen eigentlich nur Basel und Zürich sein. Wir sind deshalb offen für eine Verstärkung der Zusammenarbeit in diesem Raum. In welcher Form dies geschehen kann, ist noch zu klären. Ob sich der Begriff Nordschweiz als Label für ein gemeinsames Standortmarketing von Aargau, Basel und Zürich eignet, ebenfalls.

Was ist jetzt zu tun?

Aus unserer Sicht soll der Kanton Aargau sein eigenständiges «kleinräumiges Standortmarketing» weiterführen. Aargau Services soll weiterhin europäische Märkte, mit Schwergewicht (Süd-) Deutschland, bearbeiten.

Für das globale Standortmarketing ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Nordschweiz notwendig. Der Kanton Aargau kann und soll auf diesem Feld nicht alleine aktiv werden. Um die notwendige Wirkung zu erzielen, braucht es aber eine engere Zusammenarbeit der Standortmarketingorganisationen aus diesem Gebiet im Sinne eines Netzwerks. Längerfristig ist ein Zusammenschluss derselben anzustreben. Der Kanton Aargau soll in diesem Netzwerk aktiv mitarbeiten und sich erfolgsabhängig an der Finanzierung beteiligen. Die Neustrukturierung der GZA bietet die Chance, entscheidende Schritte in diese Richtung zu machen. Kurzfristig wird sich das Ganze aber realistischerweise kaum umsetzen lassen.

Im Sinne einer Übergangslösung sind deshalb Mitgliedschaften bei GZA und BaselArea denkbar, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: Die Strukturen sind zu optimieren, die aargauischen Beiträge sind erfolgsabhängig auszugestalten und der Aargau muss bei der Weiterentwicklung Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Weiterfahren wie bisher ist aus unserer Sicht keine den aargauischen Interessen dienende Option. Gespannt erwarten wir die Vorschläge des Regierungsrats.

Anpassungsbedarf bei der Personenfreizügigkeit

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

BILATERALE
VERTRÄGE



Wer Arbeit in einem der EU-Staaten oder der Schweiz findet, soll dorthin ziehen können, weil er dort seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Das ist die zentrale Idee hinter der Personenfreizügigkeit. In der Schweiz wird momentan heftig über die Personenfreizügigkeit mit der EU diskutiert. Die AIHK ist gegen eine Kündigung dieses Abkommens, da die einheimischen Unternehmen auf qualifiziertes Personal – auch aus der EU – angewiesen sind. Wir befürworten stattdessen punktuelle Verbesserungen.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind eng. Die EU ist unser grösster Aussenhandelspartner. Die Beziehungen werden durch ein Vertragswerk von bilateralen Abkommen geregelt. Im Moment wird insbesondere die Personenfreizügigkeit von vielen Schweizerinnen und Schweizern skeptisch beurteilt. Sie befürchten steigenden Lohndruck und ihre Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt (und dem Wohnungsmarkt).

Komplexes Vertragswerk

Die Abkommen der Schweiz mit der EU umfassen das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989; die bilateralen Abkommen I von 1999; sowie die bilateralen Abkommen II von 2004.

Das Freihandelsabkommen regelt den Abbau tarifärer Handelshemmnisse (Zölle, Kontingente) für Industrieprodukte zwischen den Vertragspartnern und schafft dadurch eine Freihandelszone.

Das Versicherungsabkommen gewährleistet den Versicherungsgesellschaften der jeweils anderen Vertragspartei die gleichen Niederlassungsrechte wie den eigenen.

In Ergänzung des Freihandelsabkommens regeln die sieben bilateralen Abkommen I eine weitere gegenseitige Öffnung der Märkte in bestimmten Bereichen. Sie betreffen folgende spezifische Sektoren: die Personenfreizügigkeit, die technischen Handelshemmnisse, das Beschaffungswesen, die Landwirtschaft sowie den Luft- und Landverkehr. Zudem wird mit dem Forschungsabkommen die Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU ermöglicht.

Die bilateralen Abkommen II umfassen zusätzliche wirtschaftliche Interessen und dehnen die Zusam-

menarbeit auf weitere politische Bereiche wie innere Sicherheit, Asyl, Umwelt oder Kultur aus.

Personenfreizügigkeit Teil des ganzen Vertragswerks

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist ein Teil der bilateralen Abkommen I. Die Ausdehnung des Abkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien im Februar 2009.

Die verschiedenen Teilabkommen der bilateralen Abkommen I sind rechtlich verknüpft («Guillotine-Klausel»). Die Verträge können nur gemeinsam in Kraft gesetzt werden. Wird eines der sieben Abkommen nicht verlängert bzw. gekündigt, treten auch die übrigen sechs ausser Kraft.

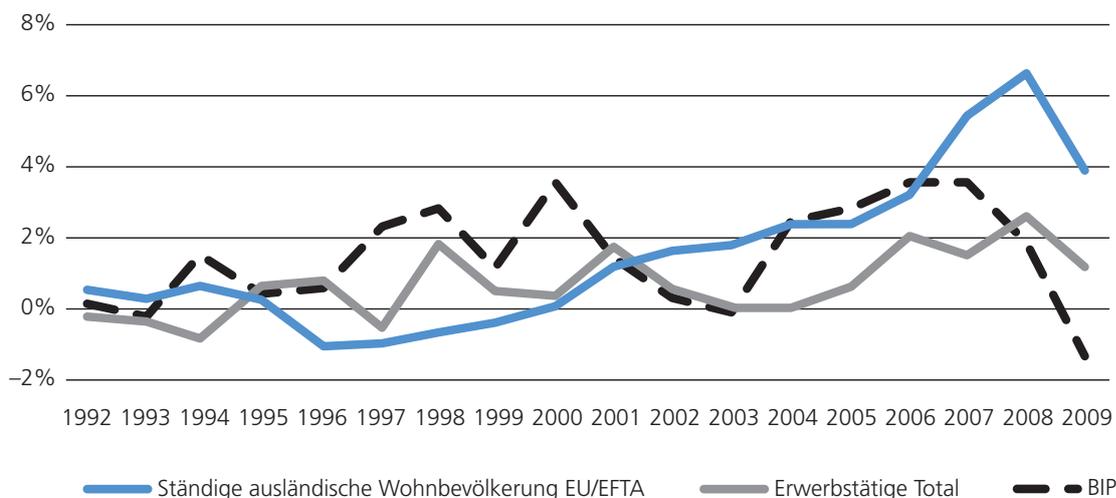
Veränderung bei den Herkunftsländern

Das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Während der Zuwachs 2009 bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen 3,9 Prozent betrug, nahm die Anzahl von Nicht-EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern um nur 0,3 Prozent zu.

Bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen stieg der Bestand weniger stark an als im Vergleich zum Vorjahr (2008: +6,8 %). Dies ist primär auf die sich abschwächende Konjunktur seit Herbst 2008 zurückzuführen (vgl. Grafik 1).

Die tiefe Zuwanderung von Menschen aus Staaten ausserhalb der EU ist auch Resultat der Zuwanderungspolitik des Bundesrates und dem Zulassungssystem im neuen Ausländergesetz, wonach aus Nicht-EU-Staaten nur noch besonders qualifizierte Erwerbstätige rekrutiert werden können.

Grafik 1: BIP, ständige ausländische Wohnbevölkerung, Erwerbstätige 1992 bis 2009 (Veränderung gegenüber Vorjahr)



Grafik: AIHK; Quelle: BFS, SECO

In der Rezession hat sich die Zuwanderung zwar abgeschwächt, aber wesentlich weniger stark als vielerorts erwartet und erhofft. Insbesondere Personen aus Deutschland kommen immer noch in grösserer Zahl in die Schweiz.

Auch die Grenzgänger- und Pendlerströme aus dem grenznahen Ausland haben zugenommen. Grenzgänger sind Ausländer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und in der Schweiz arbeiten. Sie müssen jedoch mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnort zurückkehren. Im vierten Quartal 2004 betrug die Zahl der Grenzgänger nach Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) rund 174'000 Personen. Bis Ende 2009 ist diese Zahl um fast ein Viertel auf 215'000 Personen angestiegen.

Neben der Einwanderung in die Schweiz findet in die Gegenrichtung ebenfalls eine Bewegung statt. Auch für Schweizer Bürger ist es mit der Personenfreizügigkeit einfacher (oder überhaupt möglich) geworden im europäischen Ausland zu wohnen und zu arbeiten (vgl. Tabelle 1). Als beliebte Auswanderungsländer für Schweizer haben sich Frankreich und Deutschland erwiesen.

Zu beachten ist zudem, dass bei der Personenfreizügigkeit noch nicht alle EU-Länder gleich behandelt werden. Bezüglich der Personenfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Arbeitnehmende gelten voraussichtlich bis Mitte 2019 Übergangsregeln. Bis dahin wird die Zuwanderung dieser Arbeitnehmenden durch Kontingente gesteuert.

Zusätzliche Schutzklausel

Eine im Personenfreizügigkeitsabkommen vorgesehene Schutzklausel («Ventilklausel») erlaubt es der Schweiz zudem für einen befristeten Zeitraum einseitig wieder Kontingente einzuführen, wenn die Zuwanderung zu stark zunimmt. Der Bundesrat hat aber bisher auf den Einsatz der Ventilklausel zum Bremsen der Zuwanderung verzichtet.

Tabelle 1: Im Ausland niedergelassene Schweizer

	2005	2006	2007	2008
Total	634 216	645 010	668 107	676 176
Europa	395 397	402 507	415 219	418 333
Frankreich	169 437	171 732	176 723	177 598
Deutschland	71 115	72 384	75 008	75 439
Italien	46 327	47 012	47 953	48 147
Vereinigtes Königreich	26 441	27 326	28 288	28 438
Spanien	22 041	22 680	23 324	23 622
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %				
Total		1,7	3,6	1,2
Europa		1,8	3,2	0,7
Frankreich		1,4	2,9	0,5
Deutschland		1,8	3,6	0,6
Italien		1,5	2,0	0,4
Vereinigtes Königreich		3,3	3,5	0,5
Spanien		2,9	2,8	1,3

Quelle: BFS

Positive Beurteilung der Aargauer Unternehmen

Über die Hälfte der Ausfuhren aus dem Aargau fliesen in den EU-Raum. Die Aargauer Unternehmen haben nach eigenen Angaben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und den übrigen bilateralen Abkommen gemacht. Dank der Verträge verfügen die Aargauischen Firmen über gleich lange Spiesse im Wettbewerb wie ihre europäischen Mitbewerber.

Die Unternehmen im Kanton Aargau sind auf stabile Rahmenbedingungen mit dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Deutschland angewiesen.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Für die Baubranche ist die Personenfreizügigkeit kein Thema. Personen aus der EU werden von der Baubranche normalerweise relativ schnell absorbiert.

Die Pharma-Branche ist zur Sicherstellung des Know-how auf die Personenfreizügigkeit und weltweite Rekrutierungsmöglichkeiten angewiesen. Die Unternehmen wollen ihre Standorte in der Schweiz behalten, dafür brauchen sie Arbeitskräfte aus dem Ausland.

Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren aus Mangel an qualifiziertem Personal in der Schweiz Personen aus Deutschland eingestellt.

Anpassungsbedarf ist vorhanden

Einen Bereich für Verbesserungen stellt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung dar. Heute können sich EU-Bürger in ihren Heimatländern geleistete Beiträge an die Mindest-Beitragsdauer für die Arbeitslosenkasse anrechnen lassen. Eine Möglichkeit wäre, die Höhe der im Heimatland einbezahlten Beiträge, die zwischen den Ländern stark variiert, in die Höhe der Anspruchsberechtigung einzubeziehen. Eine weitere Möglichkeit

wäre das Einbauen von Zeit-Puffern. Die Bezugsberechtigung sollte demnach erst nach einer gewissen geleisteten Arbeitsdauer einsetzen.

Weiteres Verbesserungspotential ist bei der Rückreise von arbeitslosen Ausländern vorhanden. Die Arbeitslosenzahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zeigen, dass etwa 45 Prozent aller Arbeitslosen Ausländer sind. Diese Personen bleiben im Falle der Arbeitslosigkeit in der Schweiz und kehren nicht in ihre Heimatländer zurück. Hier sind die Anreize zur Heimkehr markant zu vergrössern.

Für die Personenfreizügigkeit

Ein Nein zur Personenfreizügigkeit würde zu einer automatischen Kündigung der Bilateralen Abkommen I und damit zu einer grossen Unsicherheit führen. Diese Unsicherheit würde den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen.

Die AIHK ist der Auffassung, dass wir die Personenfreizügigkeit behalten müssen, da wir die EU brauchen. Die Unternehmen in der Schweiz und im Kanton Aargau können ihren Bedarf an Fachkräften nicht allein im Inland decken. Dank der Personenfreizügigkeit können die nötigen ausländischen Spezialisten einfacher rekrutiert werden. Der offene Arbeitsmarkt stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen, vermindert den Abwanderungsdruck und sichert Arbeitsplätze in der Schweiz.

Ernüchterung in Kopenhagen, und was nun?

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

TOTALREVISION
ENERGIEGESETZ



Nach der enttäuschenden Weltklimakonferenz in Kopenhagen schaut die Welt nach Cancun, wo der nächste Klimagipfel stattfinden soll. Derweil kämpft der Weltklimarat um seine Glaubwürdigkeit und im Kanton Aargau wird das Energiegesetz revidiert. Das Resultat der Weltklimakonferenz zeigt, wie schwierig es ist, sich auf ein gemeinsames globales CO₂-Reduktionsziel zu einigen. Um so mehr fordert die AIHK bei der Revision des Energiegesetzes Augenmass zu bewahren und keine Standortnachteile für den Kanton Aargau zu schaffen.

Das Ergebnis der UNO-Weltklimakonferenz in Kopenhagen ist ernüchternd. Die Skeptiker behielten Recht. Ein rechtlich verbindliches Abkommen, in dem die globalen Reduktionsziele für die Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre für 2020 und 2050 klar festgelegt werden, kam nicht zustan-

de. Die Vertragsparteien nahmen bloss ein politisches Übereinkommen zur Kenntnis. Die beteiligten Staaten anerkennen im «Copenhagen Accord», dass der Klimawandel eine der grössten Herausforderungen der Menschheit darstellt. Sie kamen darin überein, dass die Klimaerwärmung weltweit auf 2 Grad

Celsius beschränkt werden muss. Dafür sei eine massive Verminderung der Treibhausgase notwendig. Das «Copenhagen Accord» enthält eine Zusage, dass die reichen Staaten den Entwicklungsländern bis 2012 insgesamt 30 Milliarden Dollar an Klimaschutz-Hilfen zur Verfügung stellen. Bis 2020 soll diese Summe auf 100 Milliarden Dollar pro Jahr anwachsen. Ausserdem wird im Übereinkommen anerkannt, dass die Abholzung und die Zerstörung von Wald eine grosse Treibhausgasquelle darstellt. Deshalb will man mit finanziellen Anreizen gegen die Abholzung vorgehen. Die Vereinbarung lässt aber vieles offen.

Die dringendsten Anliegen, rechtsverbindliche Reduktionsziele und Termine bis zu denen diese erreicht werden müssen, wurden aber nicht erreicht. Zudem wurde auch das Ziel verfehlt, die USA und die Schwellenländer in die Pflicht zu nehmen. Die USA sind zusammen mit China die grössten Verursacher von Treibhausgasen. Was nützen all die Massnahmen in der Schweiz bzw. im Kanton Aargau, wenn auf der Weltbühne in Sachen Klimaschutz scheinbar das Motto «wer sich zuerst bewegt, hat verloren» gilt? Nun liegen die Hoffnungen für den Klimaschutz im mexikanischen Cancun, wo vom 29. November bis 10. Dezember 2010 die 16. Klimakonferenz stattfinden wird. Ziel wird es erneut sein, einen verbindlichen Klimavertrag zu vereinbaren. Damit dies gelingt, haben die Vereinten Nationen zur Vorbereitung des Weltklimagipfels in Cancun für April ein zusätzliches Treffen im Klimasekretariat in Bonn angesetzt.

Schmelzende Glaubwürdigkeit

Heute ist die politische und wissenschaftliche Klimadiskussion durch den vierten Bericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) geprägt. Im rund dreitausendseitigen Bericht sind die Ergebnisse der aktuellen Forschung von über hundert Wissenschaftlern (insbesondere aus der Klimatologie) zusammengefasst. An der Klimakonferenz in Kopenhagen wurden die Resultate der Wissenschaft nicht angezweifelt. Trotzdem kamen in letzter Zeit Zweifel an der Glaubwürdigkeit des IPCC auf. Hauptursache für die Kritik findet sich im zweiten Teil des Berichts, in dem nämlich behauptet wird, dass die Gletscher des Himalaya-Gebirges beim gegenwärtigen Trend der Klimaerwärmung bis ins Jahr 2035 ganz verschwunden sein würden. Die Prognose wurde im Nachhinein als übertrieben bewertet und ist mittlerweile von renommierten Glaziologen widerlegt.

Ein solcher Fehler hätte vermieden werden sollen. Deswegen aber gleich den ganzen IPCC-Bericht und die Ergebnisse von über hundert weiteren Forschern in Frage zu stellen, ist ungerechtfertigt. Denn auch wenn die Lage im Himalaya vielleicht weniger dramatisch ist, als von wenigen Autoren des IPCC-Berichts behauptet wird, an der Grundaussage ändert sich nichts: Der Klimawandel ist eine Realität. Verursacher ist der Mensch. Und die Folgen sind schon heute sichtbar.

Freiwillige Massnahmen sind erfolgreich

In Anbetracht der eher erfolglosen, weltweiten Bestrebungen sich auf ein rechtsverbindliches Abkommen zur Reduktion des Kohlendioxidausstosses zu einigen, darf um so mehr auf einheimische Erfolge verwiesen werden. Am 1. Mai 2000 trat das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emission in Kraft. Dieses basiert auf dem Kyoto-Protokoll und hat zum Ziel, die CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern. Das CO₂-Gesetz und das Eidgenössische Energiegesetz sehen vor, dass die Wirtschaft ihre Aufgaben in der Energiepolitik freiwillig erfüllt. 1999 wurde zu diesem Zweck die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW, www.enaw.ch) gegründet. Die Agentur setzt sich für die Steigerung der Energieeffizienz und für die Reduktion der CO₂-Emissionen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ein. Weil die umweltpolitischen Ziele des Bundes nur erreicht werden können, wenn Wirtschaft und Staat zusammenarbeiten, ging die EnAW eine Partnerschaft mit dem Bund ein. Sie ist davon überzeugt, dass sich durch Energieeffizienz die CO₂-Reduktion mit ökonomischem Gewinn realisieren lässt. Die Agentur arbeitet mit den Unternehmen Zielvereinbarungen bzw. Verpflichtungen aus und überprüft jährlich, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden (Monitoring). Die Energie-Agentur der Wirtschaft zählt bald 2000 Teilnehmerfirmen, deren Ausstoss rund 40 Prozent der Brennstoffemissionen der Schweizer Wirtschaft ausmacht. Gemäss der Energie-Agentur beträgt die Wirkung der Massnahmen der Teilnehmerunternehmen eine Einsparung von rund einer Million Tonnen CO₂. Damit haben diese Unternehmen ihren CO₂-Ausstoss um ganze 25 Prozent reduziert. Dies entspricht 10 Prozent der Brennstoffemissionen der gesamten Schweizer Wirtschaft. Die Gesamtenergieeffizienz konnte mit den getroffenen Massnahmen um 4'600'000'000 Kilowattstunden pro Jahr verbessert werden.

Revision des Energiegesetzes

Im Kanton Aargau wird zurzeit das Energiegesetz revidiert (vgl. auch AIHK-Mitteilungen Nr. 12 Dezember 2009, S. 73 ff.). Von Oktober bis Dezember 2009 fand die Vernehmlassung zum ersten Entwurf statt. Auch die AIHK hat sich dazu geäussert. Ursprünglich war geplant, dass die Botschaft und die definitive Vorlage diesen Monat in den Grossen Rat kommen. Die zahlreichen Vernehmlassungsantworten zwangen die Verwaltung aber zu neuen Abklärungen, so dass das Gesetz dem Parlament erst im Mai vorgelegt werden kann. Man darf gespannt sein.

Standortnachteile durch Revision

Der erste Entwurf sieht für den Kanton Aargau ein eigenständiges Reduktionsziel von 45 Prozent für den Ausstoss von CO₂ bis zum Jahr 2035 gegenüber 2005 vor. Im gleichen Zeitraum soll mittels Effizienzsteigerung der Energieverbrauch um rund 30 Prozent zurückgehen.

Beim CO₂-Ziel muss beachtet werden, dass der Bundesrat momentan nur dazu bereit ist, eine 20 prozentige Reduktion bis 2020 anzustreben. Eine lokale Beschränkung des CO₂-Ausstosses, die über die eidgenössischen und weltweiten Bestrebungen hinausgeht, ist zwar vorbildlich. Es ist aber zweifelhaft wie gross der Nutzen dieser Massnahme bei einem weltweiten Problem ist, zumal sich das Kohlendioxid nicht an Grenzen hält, sondern sich global ausbreitet. Daher wäre es viel wichtiger die USA dazu zu bringen, endlich griffige Massnahmen zu ergreifen. Denn sie sind es, die über die letzten Jahrzehnte am meisten Kohlendioxid in die Atmosphäre geblasen haben. Es wäre deshalb vor allem an ihnen tatkräftig zur Lösung beizutragen und als Vorbild voranzugehen. Leider nahmen sie diese Verantwortung in Kopenhagen nicht wahr. Und so war es für China, heute der grösste Emittent von Kohlendioxid, ein Leichtes keinen Schritt nach vorne zu tun. Wieso sollte der Aargau also Standortnachteile in Kauf nehmen, währenddem die grössten Kohlendioxidemittenten zu günstigeren Rahmenbedingungen produzieren können?

Heikel ist auch das zweite Ziel des Entwurfs, den Energieverbrauch zu begrenzen. Denn Fakt ist, dass die Elektrifizierung des Verkehrs und der Umstieg von Öl- und Elektroheizungen auf Wärmepumpen mehr Strom benötigt. Die Wirtschaft begrüsst zwar eine Steigerung der Energieeffizienz bei allen Energieanwendungen. Aber die vorgegebenen Ziele müssen realistisch und

erreichbar sein. Ausserdem hat die Wirtschaft betreffend Energieeffizienz sehr viel unternommen (siehe Energie-Agentur der Wirtschaft). Heute kann es sich ohnehin kein Unternehmen mehr leisten, verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen.

Weiter sieht der Entwurf vor neue Öl- und Elektroheizungen zu verbieten. Werden aber Verbote erlassen, müssen gleichzeitig genügend Alternativen bereitstehen. Dass scheinbare Alternativen nicht immer zum Erfolg führen oder bis zu einer ökonomisch sinnvollen Nutzung mehr Zeit benötigen, zeigten die Geothermieprojekte in Basel und Zürich. In Basel hat nach Geothermiebohrungen die Erde gebebt und in Zürich zeigte die Auswertung einer ersten Bohrung, dass nicht genügend heisses Wasser zur Verfügung steht um eine wirtschaftlich erfolgreiche Wärmenutzung zu gewährleisten. Die Projekte wurden deshalb bis auf weiteres sistiert. Gemäss dem Zürcher Stadtrat Andreas Türlér dürften noch 20 bis 30 Jahre vergehen, bis die Geothermie zur Stromerzeugung verwendet werden kann (NZZ, 11.02.2010). Im Weiteren kann auch nicht überall beliebig gebohrt werden. Eine Publikumskarte «Erdwärmennutzung» des Aargauischen Baudepartements zeigt nämlich, dass wegen Grundwasser, Salzlagern, archäologischen Fundstellen oder an mit Schadstoff belasteten Standorten Tiefenbohrungen an gewissen Orten verboten sind (www.ag.ch/geoportal/de/pub/online_karten.php).

Sichere und kostengünstige Energieversorgung

Die AIHK ist davon überzeugt, dass die Wirtschaft von sich aus die nötigen Schritte vornehmen wird. Der Wettbewerb lässt den Unternehmen gar keine andere Wahl, als effizient mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Ausserdem gehören Überlegungen zur Abhängigkeit von unzuverlässigen Versorgerländern und über die Entwicklung des Erdölpreises in das Risikomanagement jedes Unternehmens. Erdöl ist endlich und wird in naher Zukunft knapp. Erdölförderer werden auf weniger wirtschaftliche Fördergebiete ausweichen müssen. Diese Umstände werden das Erdöl verteuern und Unternehmen dazu veranlassen, bereits heute Alternativen zu suchen.

Die AIHK fordert bei der Überarbeitung des Entwurfs zum neuen Energiegesetz dies zu berücksichtigen und primär darauf zu achten, dass eine sichere und kostengünstige Energieversorgung gewährleistet wird. Ausserdem darf die Gesetzesänderung zu keinem Standortnachteil für den Aargau führen.